

walten zu lassen, wengleich das bei der Erwägung, daß dadurch auch manche Hoffnungen und nicht unberechtigte Erwartungen aufs schmerzlichste berührt werden müssen, wahrlich kein leichter Entschluß ist. Wenn dann zur Bestreitung der dringenden Staatsbedürfnisse ja noch etwas fehlen sollte, so wird das gewiß auch zu rechter Zeit beschafft werden, haben ja unsere Stände noch nie die Staatsregierung bei nöthigen Anforderungen im Stich gelassen, und ich habe die feste Zuversicht, daß das ganz gewiß auch in Zukunft ebenso bleiben wird.

Präsident: Das Wort hat Herr von Trebra-Bindenau.

Rittergutsbesitzer von Trebra-Bindenau: Ich werde mich mit den wenigen Worten, die ich zu sprechen gedenke, in einem engeren Rahmen bewegen. Ich habe nur die Absicht, einige Worte zu sagen über den Wohnungsgelderzuschuß, den auch der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat.

Ich gehe gleichfalls davon aus, daß es sehr wünschenswerth ist, daß man erst gewisse Bedürfnisfragen erledigt, ehe man zu den Deckungsfragen übergeht. Man hat viele Gründe angeführt für und gegen diese Wohnungsgelderzulagen. Ich glaube, daß die, die dagegen sprechen, bedeutend prävaliren, und vor allen Dingen bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Verhältnisse in Sachsen nicht so ungleichartig sind, daß darauf eine Gehaltsregulirung basirt werden kann, und auf eine Gehaltsregulirung läuft doch dieser Wohnungsgelderzuschuß schließlich hinaus. Außerdem bin ich der Ueberzeugung, daß unter den Staatsbeamten nicht eine Zufriedenheit hervorgerufen und hergestellt wird, sondern im Gegentheil eine große Unzufriedenheit in den weitesten Kreisen, und ich halte dafür, daß diese Unzufriedenheit nicht ganz unberechtigt sein würde. Ich glaube, ich habe nicht nöthig, Beispiele anzuführen, wie unter Umständen dieser Wohnungsgelderzuschuß ungerecht wirken kann.

Nun aber entsteht die Frage: „Sollen wir, wenn der Wohnungsgelderzuschuß abgelehnt wird, eine allgemeine Gehaltsregulirung, eine allgemeine Gehaltserhöhung dafür eintreten lassen?“ Ich möchte hier — nur um es nicht zu vergessen — vorausschicken, daß ich für den Fall, daß man auf letzteren Modus zurückkommen sollte, das System des Dienstalters zur Feststellung der Beamtengehälter für das richtige halte, und ich bin andererseits der Ueberzeugung, daß der größte Theil unserer Beamten diesen Weg für den geeignetsten hält.

Was nun die Frage im allgemeinen betrifft: „Ist es nothwendig, daß die Gehälter erhöht werden oder nicht?“, so bin ich der Ansicht, daß eine so dringende Nothwendigkeit dafür nicht vorhanden ist, daß man bei der wenig günstigen Finanzlage jetzt sofort dazu vorschreiten müßte. Ich halte unter den genannten Verhältnissen eine Erhöhung nur für geboten für ganz einzelne Beamtenkategorien, deren Gehalt evident zu niedrig ist, dann vielleicht noch für solche, die durch ihren Beruf gezwungen sind, in der Mitte größerer Städte zu wohnen, und ich hätte den Wunsch, daß die Finanzdeputation diese Kategorien herausfindet und ihnen zu einer Zulage verhilft, die allerdings nach einem Prozentsatz ihres Gehaltes stattfinden müßte, um nicht etwa auf dem indirekten Wege das Prinzip des Wohnungsgelderzuschusses einzuführen, was ich für unbedingt falsch halte.

Außerdem hätte ich den Wunsch, daß gewisse Vergütungen für Dienstaufwand baldmöglichst regulirt würden; das verlangt die Gerechtigkeit. Freilich wird hierbei immer noch zu beachten sein, daß bei einer Erhöhung einzelner Klassen immer ein gewisser Unterschied zwischen den verschiedenen Klassen festgehalten wird, weil wir sonst wieder darauf hinkommen, daß sich eine Klasse auf die Verhältnisse der anderen berufen wird.

Meine Herren! Die Hauptfrage bei der Feststellung von Gehältern scheint mir darauf hinauszulaufen: wie verhält es sich mit der sog. Lebenshaltung? Und in dieser Frage sind nach meiner Ansicht zwei Punkte besonders ins Auge zu fassen. Erstens die Frage: Ist die Lebenshaltung eine theurere geworden, weil seit der letzten Gehaltserhöhung die Lebensmittel alle oder wenigstens zum großen Theil theurer geworden sind? Dann hat nach meiner Ansicht allerdings die Regierung unter allen Umständen dafür einzutreten. Oder zweitens: Ist die Lebenshaltung theurer geworden, weil der sog. „standard of life“ ein höherer geworden ist? Diese zweite Frage ist nach meiner Ansicht nur zu erörtern in Verbindung mit der Lebenshaltung, die in anderen Kreisen der Bevölkerung herrscht. Ich möchte nun nicht zugeben, daß ein so ungünstiges Verhältniß zwischen der Lebenshaltung unserer Beamten im Verhältniß zu der anderer Kreise besteht. Das scheint mir zunächst bei den unteren Beamten daraus hervorzugehen, daß sie wegen ihrer Stellung in den weitesten Kreisen beneidet werden, hauptsächlich, wie schon von Herrn Dr. von Wächter erwähnt wurde, wegen der Sicherheit ihrer Stellung, wegen der Pensionsverhältnisse, der Urlaubsverhältnisse u. Ich möchte, daß diese Kreise wohl auch diesen Punkt im Auge behielten. Aber ich glaube auch, daß die Lebenshaltung der mittleren und höheren Beamten nicht in